

Silvio Jander  
Hühnermarkt 1  
53332 Bornheim  
01577/2026310  
bornheimer-fluechtlingshilfe@gmx.de



05.09.2018

## **Kostenfaktor geduldete Ausländer - Gelingt der Stadt Bornheim der Spurwechsel?**

In Bornheim leben derzeit ca. 150 geduldete Ausländer, die auf kommunale Kosten über das AsylbLG versorgt werden müssen. Zu Recht sehen die Verantwortlichen diese Personengruppe kritisch, da bei den meisten Betroffenen keine kurzfristige Änderung der Lage in Sicht ist und sie auf städtische Gelder angewiesen sind.

Aufgrund des integrativen Charakters der Bornheimer Flüchtlingspolitik sind viele der bereits seit längerer Zeit in Bornheim lebenden Ausländer in Bornheim heimisch geworden, haben Freunde und Bekannte gefunden und die Kinder gehen vollständig integriert in die Schule, dies gilt sowohl für die anerkannten – wie auch abgelehnten Asylbewerber. Es gibt sehr viele und unterschiedliche Gründe, warum geduldete Ausländer nicht ausreisen können oder warum eine Ausreise in vielen Fällen zu einer extremen Ausnahmesituation führen würde. Gewaltsame Abschiebungen, wie beispielsweise bei einem älteren, kranken Ehepaar, das wie mafiöse Schwerverbrecher und mit eingetretenen Türen nächtens abgeschoben wurde, sollen und dürfen sich in Bornheim nicht wiederholen.

Die Bornheimer Flüchtlingshilfe schlägt vor, wie bereits in dem „Stadtgespräch“ am 13. Juli angesprochen, eine systematische Erfassung der Geduldeten einzuleiten, um zu überprüfen, in wie weit eine aufenthaltsrechtliche Veränderung dieser Personen möglich ist, auch im Hinblick darauf, städtische Kosten senken zu können, ohne die Anzahl der Geduldeten allein durch Abschiebung zu senken.

So haben die ehrenamtlichen Helfer bereits viele der „Geduldeten“ durch Beratung und Hilfestellungen in einen rechtmäßigen Aufenthalt gebracht oder aber ein solcher ist in greifbarer Nähe. Hier haben die Helfer, ohne dass dies unbedingt die primäre Zielsetzung war, durch den vorhandenen Integrationswillen beider Seiten die städtischen Finanzen deutlich entlastet, da die vormals von städtischen Geldern abhängigen Personen sich nun selber versorgen können (welches ohne Titel so gut wie unmöglich ist) oder vorübergehend auf SGB II/III-Leistungen angewiesen sind.

Durch den Einsatz entsprechender Sozialarbeiter könnte die Stadtverwaltung diesen Weg systematisch weiterentwickeln. Deswegen ist an dieser Stelle unser Appell, die Zahl der hauptamtlichen Sozialarbeiter zu erhöhen oder zumindest konstant zu halten. Mit einer konkreten Zielsetzung – wie eben beispielsweise die Aufarbeitung der aufenthaltsrechtlichen Aspekte der Geduldeten – könnte „unterm Strich“ durch den Wegfall

von AsylbLG-Leistungen (respektive den Analogleistungen) ein nicht zu vernachlässigender Geldbetrag eingespart werden.

Ebenfalls nicht zu vernachlässigen ist die Möglichkeit, denjenigen, die freiwillig zurückreisen möchten, eine Rückkehrberatung anzubieten und die notwendigen Schritte – wie z.B. Passbeschaffung – zu begleiten, da hier inzwischen auch sehr viele Fördermittel frei geworden sind.

Der derzeit diskutierte „Spurwechsel“ von abgelehnten Asylbewerbern in einen legalen Aufenthalt ist bereits Realität, nur leider sehr versteckt. Nachfolgend sind einige Beispiele aufgeführt, in denen Bornheimer „Geduldete“ zu Bornheimer „Bürgern“ geworden sind und auch teilweise den Fachkräftemangel in der lokalen Wirtschaft kompensieren:

- Mutter und Tochter leben seit 6 Jahren in Bornheim, die Mutter war Opfer von Frauenhandel im Heimatland geworden. Die Tochter konnte aufgrund des §25a AufenthaltG einen Aufenthaltstitel bekommen, der Antrag der Mutter aufgrund von §25b AufenthaltG wird derzeit noch von der ABH bearbeitet. Da sie aber alle Voraussetzungen erfüllt, ist mit einem positiven Bescheid zu rechnen. Aufgrund der positiven Prognose hat die Mutter eine Arbeit gefunden, die Tochter hat ein FSJ absolviert und holt nun ihren Realschulabschluss nach. Ohne den rechtmäßigen Aufenthalt wären beide sehr wahrscheinlich für immer auf städtische Leistung angewiesen, da in der Krankheit der Mutter ein tatsächliches Abschiebehindernis besteht.
- Einer Familie mit drei kleinen Kindern, von denen eines an einem sehr seltenen Gendefekt leidet, der in der Heimat nicht behandelt werden kann, wurde von der Härtefall-Kommission die Gewährung eines Titels empfohlen. Leider will die ABH dieser Empfehlung nicht folgen. Hier liegt es also an der ABH, dass die Familie nicht aus dem unrechtmäßigen Geduldeten-Status in eine geregelte Aufenthaltsberechtigung wechseln kann. Nichtsdestotrotz stehen wir in Kontakt mit der Behörde, um diese Blockade zu beenden. Trotz Arbeitsverbotes konnte der Vater eine Arbeit finden, da sein jetziger Arbeitgeber sich für eine Arbeitserlaubnis eingesetzt hat, da er dringend die Fachkraft braucht. Die Mutter wird zudem eine Altenpflegeausbildung absolvieren, wenn sie denn die Erlaubnis hierzu bekommt. Auch hier käme unabhängig von der HFK nächstes Jahr §25a AufenthG für das älteste Kind zum Tragen, dementsprechend zwei Jahre später für die Eltern §25b.
- Ein Mann, der aufgrund seiner Ethnie in seiner Heimat diskriminiert wurde, durchläuft derzeit die sogenannte Ausbildungsduldung. Hier ist er zwar noch auf städtische Mittel angewiesen, aber nur noch teilweise. Nach dieser Ausbildung hat er einen Anspruch auf den Titel und ist wirtschaftlich unabhängig. Zudem hat die lokale Bäckerei großen Nachwuchsmangel und ist froh um jeden Auszubildenden.
- Ein junges Frau kann ebenfalls in dieser Bäckerei eine Ausbildung absolvieren und hat später nach erfolgreicher Prüfung ein Anrecht auf einen Aufenthaltstitel. Auch hier ist ein Ende der Leistung absehbar. Generell sind bei diesen Personenkreisen auch die Förderungen nach SGB III möglich, dies muss individuell geprüft werden. Auch bei der Familie dieses Mädchens besteht aufgrund der Krankheit des Vaters ein tatsächliches Abschiebehindernis, hier kann auch in zwei Jahren auf §25a und b zurückgegriffen werden.

- Drei weitere Familien konnten über die Härtefallkommission ein Bleiberecht bekommen, die meisten sind mittlerweile Selbstversorger. Dies wäre mit einer Duldung nicht möglich, da die Arbeitgeber nicht Personal einstellen können, das jeweils nur eine monatliche Bleibeperspektive hatten und zudem von der ABH mit einem Arbeitsverbot belegt wird.
- Drei alleinstehende junge Frauen könnten über §25 Abs 5 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Dies müsste individuell beantragt werden, Vorbereitungen hierfür laufen. Eine Abschiebung käme auch hier aus tatsächlichen Gründen nicht in Frage.

Diese Liste ließe sich fortschreiben, allein die oben genannten Beispiele belaufen sich auf ca. 25 Personen, die jetzt – oder absehbar – nicht mehr auf städtische Gelder angewiesen sind, das entspricht einem Ersparnis von (grob kalkulierten) 250.000 €, die die Stadt nicht mehr in Form von Sozialgeldern bezahlen muss. Die Bornheimer ehrenamtlichen Helfer, die primär ihre Arbeit für die Betroffenen machen und nicht mit dem Ziel, die Stadt finanziell zu entlasten, sind nicht unbedingt frustriert darüber, dass so viele Ausländer mit schlechten Bleibeoptionen nach Bornheim kommen, so wie es auf der Homepage der Stadt Bornheim zu lesen ist. Sie sind frustriert darüber, dass Verwaltung und Politik in einigen Fällen den Helfern „Stöcke zwischen die Beine werfen“ und die Integration der Ausländer durch kurzfristige Haushaltsplanungen verhindern, anstatt ein langfristiges Konzept zu generieren. So ist seit dem oben genannten Stadtgespräch, in dem die systematische Aufarbeitung der Geduldeten in Bornheim beschlossen wurde, keine Aktion diesbezüglich an die Teilnehmer des Stadtgesprächs kommuniziert worden. Das Ehrenamt kann die liegengebliebene Arbeit der derzeit voll ausgelasteten Sozialarbeiter (mit denen wir übrigens ein sehr intensives und konstruktives Miteinander pflegen) nicht kompensieren.

Wir halten es aus diesen Gründen für eminent wichtig, die Zahl der Sozialarbeiter mindestens konstant zu halten. Allein von den oben erwähnten 250.000 € eingesparten Kosten können mindestens eine weitere Sozialarbeiterstelle finanziert werden. Besser jedoch wäre es sogar, über eine eigene Integrationsabteilung nachzudenken, damit langfristig nicht mehr ausländische Mitbürger als nötig mit städtischen Mitteln versorgt werden müssen. Auch Bornheim muss sich den neuen Migrationsbewegungen stellen und ein langfristiges Konzept entwickeln. Der Zuzug von ausländischen Mitbürgern ist kein temporäres Phänomen, das im nächsten Haushaltsjahr vorbei ist, sondern stellt eine neue Entwicklung dar, der es sich zu stellen gilt.



Silvio Jander  
zertifizierte Fachkraft für Ausländerrecht (HWR, IWVR e.V.)  
Asylberatung Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.